CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2024/5

Allgemeine Verteilung

3. November 2023

Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(43. Tagung, Genf, 22. – 26. Januar 2024)

Punkt 5 b) zur vorläufigen Tagesordnung

**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere Änderungsvorschläge**

1.16.1.2.1 ADN: Form und Inhalt des Zulassungszeugnisses – vollständige Angaben

**Eingereicht von Deutschland**[[1]](#footnote-2)\*,[[2]](#footnote-3)\*\*

**Einleitung**

1. Absatz 1.16.1.2.1 ADN 2023 weicht in den verschiedenen Sprachfassungen geringfügig, aber rechtlich bedeutsam voneinander ab. Der letzte Halbsatz in Satz 1 „soweit zutreffend/as appropriate/comme il convient/[*Russisch*]“ fehlt in der deutschen Sprachfassung.

**Antrag**

2. In der englischen Sprachfassung, in Absatz 1.16.1.2.1, am Ende des ersten Satzes

„ , as appropriate“ streichen.

In der französischen Sprachfassung, in Absatz 1.16.1.2.1, am Ende des ersten Satzes

„ , comme il convient“ streichen.

**Begründung**

3. Den deutschen Behörden ist in der Vergangenheit einige Male aufgefallen, dass Zulassungszeugnisse, die in anderen Vertragsparteien ausgestellt wurden, für einzelne im Muster vorgegebene Positionen keine Eintragungen enthalten. Dies führte zu Nachfragen und Nachprüfungen, welche baulichen Besonderheiten diese Schiffe möglicherweise aufweisen und ob sie in diesen Punkten allen Vorschriften des ADN entsprechen.

4. Diese Feststellung erklärt sich damit, dass Absatz 1.16.1.2.1 über Form und Inhalt des Zulassungszeugnisses wie oben vorgestellt in den einzelnen Sprachfassungen unterschiedlich sind. Leider lässt sich diese Abweichung historisch nicht mehr erklären. In der Vorläufervorschrift des ADN, dem ADNR der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt fehlte in allen Sprachen der Zusatz „sofern zutreffend.“

5. Das Muster selbst enthält bereits Fußnoten mit der Anweisung „nicht Zutreffendes streichen“; dieses Vorgehen macht das Zulassungszeugnis transparent und vollständig.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/5 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)
2. \*\* A/78/6 (Kap. 20), Tabelle 2.5. [↑](#footnote-ref-3)